

# Stenographisches Protokoll

über die

## fünfunddreißigste Sitzung des steiermärkischen Landtages

am 31. März 1863.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 12 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach. — Schriftführer: Friederich Graf Attems und Arnold Plankensteiner. — Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Graf Strasoldo.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll verlesen

Schriftführer Plankensteiner (liest dasselbe. — Nach der Verlesung.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über das Protokoll eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Es wurde heute aufgelegt das Protokoll der 32. Sitzung. Da das h. Haus heute auseinander gehen wird, so werden alle jene Druckorten, welche bis jetzt noch nicht eingelangt sind, wenn sie beisammen sind, den Herren in Ihre Domizile nachgesendet werden.

Herr Eduard Mulley hat die Erklärung an mich abgegeben, daß er den Antrag, welchen er in der verflossenen Session bezüglich der Entschädigung für die Realgewerbe gestellt hat, dormalen nicht behandelt zu sehen wünscht, da er ihm in der jetzigen Form nicht passend scheint. Der Herr Abgeordnete behält sich vor, den Antrag in einer anderen Session, in einer anderen Form einzubringen.

Ich wünschte dem hohen Hause eine Erklärung zu geben, die meine Person betrifft, und zwar weniger mit Rücksicht auf meine Person, denn ich fürchte nicht Mißdeutungen, aber der Sache wegen wünschte ich dennoch, mich näher auszusprechen.

Ich habe gestern, bei Berathung des §. 40 der Instruktion für den Landesauschuß erklärt, daß ich bedauere, den Vorsitz nicht abgeben zu können, weil ich gegen diesen Paragraph zu sprechen wünschte. Ich will nun erklären, was ich zu sagen beabsichtigt habe; ich bin nämlich der Meinung, daß der Paragraph in der Fassung, wie er jetzt besteht, nicht nur an und für sich nicht sehr zweckmäßig ist, sondern auch mit der Landesordnung nicht im Ein-

klänge steht. §. 42 der Landesordnung sagt ausdrücklich: „Der Landeshauptmann ist, wenn er einen Beschluß des Landesauschusses als dem öffentlichen Wohle oder den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufend ansieht, berechtigt und verpflichtet, die Ausführung zu sistiren, und die Angelegenheit unverzüglich der Nh. Schlußfassung im Wege des Statthalters zu unterziehen.“ Ich kann mir daher nicht einen Beschluß des Landesauschusses denken, für den der Landeshauptmann nicht mitverantwortlich wäre, da ihm jedenfalls die Pflicht obliegt, den Beschluß, wenn er ihn nicht für einen geeigneten befindet, zu sistiren, er hat also sowohl eine positive als negative Pflicht in dieser Richtung. In so ferne ist die Fassung des §. 40 in dieser Richtung nicht übereinstimmend, wo es heißt: „Der Vorsitzende des Landesauschusses ist nur in so ferne verantwortlich, als er in kollegialer Berathung bei gleichgetheilten Stimmen mit seiner Stimme den Ausschlag gegeben (§. 32 der Instruktion) oder eigene Amtsobliegenheiten verletzt oder vernachlässigt hat.“ Ich bin der Meinung, daß es heißen sollte: „Der Landeshauptmann ist für alle mit seinem Wissen gefaßte Beschlüsse verantwortlich. Jeder andere Vorsitzende des Landesauschusses i. s. w.“ Dieß nur zur Aufklärung.

Der erste Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses, welcher zur Begutachtung der Regierungsvorlage über die Grundbuchordnung zusammengesetzt war.

Abg. Dr. Hermann Mulley (Gilli): Ich glaube, der erste Gegenstand ist die Begründung meines Antrages.

Landeshauptmann: Ganz richtig; ich bitte um Entschuldigung. Ich bitte den Antrag zu begründen.

Abg. Dr. H. Mulley: Ich habe meinen Antrag, welcher dahin geht, den Hauptschullehrern von Marburg, Gilli, Bruck und Judenburg für 1863 eine Subvention an 1500 fl. aus dem Landesfonde zu bewilligen; und die

Vertheilung in der Art vorzunehmen, daß von diesen 1500 fl. 600 fl. auf die Hauptschullehrer von Cilli, und je 300 fl. auf die übrigen Hauptschullehrer entfallen, und daß dann die weitere Subvertheilung den betreffenden Bezirksämtern im Einvernehmen mit den Schulbistritts-Ausschüßern überlassen werde, bereits neulich vollinhaltlich begründet, und ich berufe mich, ohne Gefagtes zu wiederholen, lediglich auf diese Begründung.

Heute würde es sich meines Dafürhaltens bloß darum handeln, wie dieser Antrag behandelt werden soll; er ist nämlich vom hohen Hause als ein selbstständiger Antrag angesehen worden, und selbstständige Anträge müssen in der Regel an einen Ausschuß verwiesen werden. Da nun von der Wahl eines Sonderausschusses jetzt keine Rede mehr sein kann, und ich auch dem hohen Hause es nicht zuzumuthen wage, in eine sofortige Verhandlung dieses meines Antrages einzugehen, so erübrigt nichts, als denselben dem Landesausschusse zuzuweisen, welchem auch die dahin einschlägigen Petitionen der Hauptschullehrer zugewiesen worden sind.

Es handelt sich nun weiter um die Frage, ob der Landesausschuß diesen meinen Antrag im eigenen Wirkungskreise zu erledigen haben wird, oder ob der Landesausschuß darüber dem nächsten Landtag Bericht erstatten soll. Dies hängt nun, glaube ich, von der Frage ab, ob im Jahre 1863 noch ein Landtag zusammenberufen wird, oder nicht, indem sich mein Antrag auf das Jahr 1863 bezieht daher jedenfalls noch im Jahre 1863 erledigt werden soll.

Es wäre daher mein Antrag dem Landesausschusse zuzuweisen zur Berichterstattung für den Fall, als im Jahre 1863 noch ein Landtag einberufen wird, zur Erledigung im eigenen Wirkungskreis für den Fall, daß eine solche Einberufung nicht stattfinden sollte. (Der Antrag ist als Beilage A beigezschlossen.)

Landeshauptmann: Das h. Haus hat den Antrag des Herrn Dr. Mully gehört. Wünscht Jemand über die Form der Behandlung des Antrages zu sprechen? (Niemand meldet sich). Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Wir gehen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich zu dem Berichte des Ausschusses zur Begutachtung der Regierungsvorlage über die Grundbuchordnung über. Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. Wannisch (von der Tribune): Ich habe die Ehre, im Namen des Ausschusses für die Regierungsvorlage, betreffend die zur Begutachtung mitgetheilte Grundbuchordnung, Bericht zu erstatten. Da es sich hier darum handelt, die Entscheidung zu treffen, ob das hohe Haus in die vollständige Lesung der Regierungsvorlage eingehen, oder ob es, so wie der Ausschuß befunden hat, nur jene Paragrafhe herausgehoben haben will,

wo eben der Ausschuß Bedenken gefunden hat, so wird zuerst die diesfällige Bestimmung von Seite des hohen Hauses zu treffen sein.

Landeshauptmann: Wünscht das hohe Haus, daß die verschiedenen Paragraphen gelesen werden? Die Vorlage ist sehr voluminös, und die Ableseung würde natürlich sehr lange dauern. Oder stellt sich das hohe Haus damit zufrieden, daß nur jene Paragrafhe, bezüglich welcher im Ausschusse sich Zweifel erhoben haben, verschiedene Ansichten geltend gemacht worden sind, gelesen werden?

Abg. Dr. v. Stremayer (Graz): Ich bitte um das Wort.

Wenn der hohe Landtag heute auf die Berathung des uns vorliegenden Gegenstandes eingehen will, so wird derselbe gewiß nicht die Wichtigkeit und Bedeutung desselben, sowie des hierüber zu erstattenden Gutachtens für das Wohl und Weh des Landes verkennen. Wir befinden uns aber heute am Schlusse einer durch angestrengte Thätigkeit ausgefüllten Session, und es sollte nun ein so wichtiger und bedeutungsvoller Gegenstand eingehend erwogen und geprüft werden, ehe es möglich ist, das uns vorliegende Gutachten des von uns gewählten Sonderausschusses zu genehmigen und den Beschluß, welchen der Sonderausschuß in der Vorberathung hierüber gefaßt hat, zu unserem eigenen zu machen. Mit Beziehung hierauf erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen:

„In Erwägung, daß eine erschöpfende Berathung des Gesetzes über die Anlegung neuer Grundbücher, so wie des Entwurfes einer neuen Grundbuchordnung in der heutigen Schlußsitzung des h. Landtages nicht mehr möglich ist, beschließt das hohe Haus:

- a) der Landtag behält sich vor, diesen Gegenstand im Falle derselbe in der diesjährigen Reichsraths-session nicht zur verfassungsmäßigen Behandlung gelangt, in der nächsten Landtags-session einer eingehenden Beurtheilung zu unterziehen;
- b) es sei der Bericht des für die Vorberathung dieses Gegenstandes bestellten Ausschusses der hohen Regierung vorläufig vorzulegen und
- c) der Landesausschuß werde beauftragt, diesen Beschluß auszuführen.“

Der Unterschied zwischen demjenigen Antrage, welchen ich eben vorzutragen die Ehre hatte, und zwischen dem Schlußantrage des Landesausschusses scheint mir im Wesentlichen darin zu liegen, daß der Landtag zwar den Beschluß seines Sonderausschusses der h. Regierung gleichfalls zur allfälligen Benützung vorlegt, daß er aber doch nicht heute, ich möchte sagen, kopfüber entscheidet, daß alles das, was von Seite des Sonderausschusses als begütachtende Ansicht ausgesprochen ist, auch als Gutachten des Landtages selber gelte. Andererseits glaube ich durch meinen Antrag auch das erreicht zu haben, daß nicht etwa der hohen Regierung eine Verzögerung der so hochwichtigen

Angelegenheit zugemuthet wird, während doch für den Fall, daß aus anderen Gründen die Sache im nächsten Reichsrathe nicht zur Sprache kommen sollte, dem h. Hause vorbehalten bliebe, sodann in Folge einer gründlichen Erörterung der Sache das verlangte Gutachten abzugeben. (Rufe: Ganz gut!)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über das Formelle der Behandlung zu sprechen?

Abg. Dr. v. Kaiserfeld (Graz): Ich habe gegen den vom Herrn Dr. v. Stremayr gestellten Antrag nichts einzuwenden, finde mich jedoch als Obmann des gewählten Comité's verpflichtet, dem h. Hause zu erklären, daß nicht etwa ein Saumsal von Seite dieses Comité's die Ursache ist, warum dieser hochwichtige Gegenstand erst heute zur Berathung vorkommen konnte. Die Regierungsvorlage ist in dieser Sache sehr umfassend, und wurde erst, nachdem bereits die halbe Zeit unserer Session verstrichen war, dem Landtage mitgetheilt. Die Mitglieder des gewählten Comité's haben dem Gegenstande ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet, in vielen Sitzungen die Sache Paragraph für Paragraph berathen, und mit aller Thätigkeit sich der Sache gewidmet. Wenn es demungeachtet nicht möglich war, früher zum Abschlusse zu kommen, so lag das wesentlich auch in dem Umstande, daß die Mitglieder dieses Comité's vielseitig auch in anderen Ausschüssen beschäftigt waren, und daß wirklich nur die angestrengteste Thätigkeit in jeder Richtung es möglich machte, auch mit diesem hochwichtigen Gegenstande dennoch vor das h. Haus treten zu können. Ich bitte, das h. Haus möge diese meine Erklärung, die ich im Interesse und zur Vertheidigung des Comité's hier gemacht habe, gütig aufnehmen. (Rufe Ganz richtig!)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über die formelle Behandlung das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) So erkläre ich in dieser Richtung die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort zu ergreifen?

Berichterstatter Wannisch: Ich habe über das, was von Seite des Herrn Obmannes dieses Sonderausschusses zur Rechtfertigung über das Verfahren und Gebahren des Ausschusses und zur Vertheidigung desselben vorgebracht wurde, nichts weiter mehr anzubringen. Dem Antrage aber, welcher Seitens des Herrn Dr. v. Stremayr gestellt worden ist, muß ich umso mehr beipflichten, als allseitig anerkannt wird, daß der Gegenstand so voluminös und so wichtig, von solcher Bedeutung und Entscheidung für unseren Realcredit ist, daß er nur der eingehendsten Beurtheilung und Prüfung des h. Hauses unterzogen werden soll, wozu jedenfalls für diese Session die Zeit mangelt. Ich würde mich daher auch dem Antrage des Herrn Dr. v. Stremayr anschließen.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach den Antrag des Herrn Dr. v. Stremayr zur Unterstützung. Derselbe

lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist so zahlreich unterstützt, daß er auch angenommen ist.

Dieser Gegenstand ist sonach erledigt. (Der Ausschussbericht über die Regierungsvorlage, die zur Begutachtung mitgetheilte Grundbuchs-Ordnung betreffend, ist als Beilage B beige-schlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht jenes Comité's, welches zusammen gesetzt wurde, um eine Adresse an Se. Majestät bezüglich der Amnestirung von aus politischer Veranlassung verurtheilten Steiermärkern zu entwerfen. Ich bitte den Herrn Berichterstatter diesfalls das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter M. v. Kaiserfeld (von der Tribüne): Der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer hat in der Sitzung vom 26. v. M. folgenden Antrag gestellt (liest): „Der h. Landtag wolle eine Adresse an Se. k. k. apostolische Majestät den Kaiser beschließen und Allerhöchstdemselben die ehrfurchtsvollste Bitte unterbreiten, daß den Steiermärkern, welche wegen ihrer Betheiligung an den politischen Vorgängen des Jahres 1848 sich in das Ausland flüchteten und in contumaciam verurtheilt wurden, die straffreie Rückkehr in den österreichischen Kaiserstaat und ihre Heimat aus allerhöchster Gnade gestattet und denselben, sowie jenen Steiermärkern, welche wegen ihres Verhaltens während der Jahre 1848 und 1849 oder seither wegen politischer Verbrechen oder Vergehen abgeurtheilt wurden, und ihre Strafzeit entweder abgehüßt haben oder denen sie im allerhöchsten Gnadenwege erlassen wurde, — der Vollgenuß der bürgerlichen und politischen Rechte, insofern er ihnen sonst nach den allgemeinen Gesetzen zukommen würde, allergnädigst wieder gewährt werde.“

Das h. Haus hat zur Vorberathung über diesen Antrag einen Sonderauschuß gewählt und dieser Sonderauschuß hat mich zu seinem Berichterstatter ernannt. Es liegt mir daher ob, die Motive zu entwickeln, welche den Ausschuß bei der Berathung dieses Gegenstandes leiteten.

Es ist nicht nothwendig, daß ich in die Geschichte einer bewegten Vergangenheit zurückgreife, noch, daß ich einen Rückblick auf eine Bewegung mache, deren Zeugen wir Alle waren. Der Herr Antragsteller hat bei Begründung seines Antrages, so weit es nothwendig war, dies gethan. Ein Staat, der noch Lebenskraft in sich besitzt, und der wie Oesterreich im Systeme der Staaten eine providentielle Aufgabe zu erfüllen hat, die noch nicht erfüllt ist, den vermögten Ereignissen, wie die des Jahres 1848 waren, wohl tief zu erschüttern, aber ihn zu brechen, — das vermögen sie nicht. Wenn da die Bewegung überschäumt, wenn sie dort anlangt, wo sie die Freiheit aufhebt und wo sie die Existenz des Staates mit Gefahr bedroht, dann

ist sie auch auf dem Wege der Heilung. Der Verirrung folgt dann der Rückschlag und die nothwendige Strenge. An den Rückschlag aber hastet sich nur zu leicht und nur zu oft wieder die Verirrung.

Dies ist die Geschichte Oesterreichs bis zum Jahre 1860. Glücklich, wenn dann zur rechten Zeit die legitime Gewalt es selber ist, welche die rechten Mittel findet und ergreift, die Mittel, welche den Staat aus dem Kreise führen, in welchem derselbe bis dahin gebannt war; glücklich wir, daß es bei uns so geschah.

Indem wir mit der heutigen Sitzung die gegenwärtige Session beenden, ist damit ein Cyclus abgeschlossen, welchen die Verfassung von nun an Jahr für Jahr zu wiederholen haben wird. Blicken wir auf die Wirkungen, dann, meine Herren, ist das wachsende Vertrauen in unsere eigene Zukunft wohl eine dieser Wirkungen. Welchen Gefahren sollen wir aus uns selbst, aus unserer Mitte noch befürchten? Ich freue mich, daß ich darauf antworten kann: keine! Denn für die Thorheit ist dort kein Raum zu finden, wo der Vernunft und der Mäßigung durch die Verfassung der Weg geebnet ist, und die Stimme der Leidenschaft muß dort verhallen, wirkungslos verhallen, wo es kein Mißtrauen und keinen Zweifel gibt.

In solcher Lage mag dann wohl immerhin das Mitgefühl für Jene wieder erwachen, welche in einer bewegten Zeit in ihrem Willen durch unklare Begriffe und durch eine aufgeregte Phantasie bestimmt, und welche in ihrem Handeln nicht beschränkt wurden, weil dort, wo die Schranke zu finden gewesen wäre, man sich eben selbst aufgegeben hat. Da, in einer solchen Lage mag das Mitgefühl für Jene berechtigt sein, welche später der rücksichtslosen Strenge einer Gesetzgebung verfielen, welche selbst das Kind der anormalen Zustände, materiell und formell so viel Anormales in sich aufnahmen!

So faßte der Ausschuß den Sinn des Antrages des Herrn Dr. Rechbauer auf, und indem er ihm diese Bedeutung gab, mußte er demselben zustimmen.

Doch, wenn ein Landtag es unternimmt, solchen menschlichen Gefühlen Ausdruck zu geben, so steht er auch vor einer Schranke, die er achten, die er heilig halten muß. Diese Schranke ist die Erhabenheit, ist der Glanz der Krone, ist das unantastbare Vorrecht derselben, das Recht der Gnade, jenes Vorrecht, auf dessen klarem Spiegel keine Wolke fallen darf, mag die Gnade geübt werden nach des Herzens Milde, mag sie verweigert werden, weil es die traurige Pflicht gegen den Staat so will. Das kann aber den Landtag nicht hindern, daß er, wie jeder Andere, sich dem Throne nahe, und an des Thrones Stufen sein Vertrauen, seinen Glauben, sein Hoffen niederlege. Damit übt er keinen unangemessenen Einfluß aus, denn er legt das ganze Gewicht seines Einflusses eben nieder, wo er nur als Bittender erscheint.

Die Adresse, welche Ihnen der Ausschuß vorschlägt, ist von diesem Sinne dictirt. Das ist die Richtung, das ist das Ziel derselben, und die Bitte dehnt sich auf Niemanden aus, als nur auf Steiermärker, denn nur für uns selbst, nur für unser Land vermögen wir zu bürgen.

Wenn Sie diese Motive, meine Herren, theilen, — und ich hoffe es, — dann darf ich auch darauf rechnen, daß Sie der Adresse, welche ich Ihnen nun vorzutragen die Ehre haben werde, Ihre Zustimmung ertheilen werden. (Anhaltender Beifall. Riest):

„Eure Majestät!“

„Der steiermärkische Landtag vollendet heute seine zweite Session nach einer angestregten, dem Wohle des Landes gewidmeten Thätigkeit, welche er, von Ew. Majestät allergnädigst einberufen, vor drei Monaten in Folge und unter dem Schutze jener Verfassung begann, die ein Werk der hohen Weisheit und ein Geschenk der Hoherzigkeit Ew. Majestät ist.

In dem Maße, als die Verfassung lebendig geübt wird, und sich die Früchte derselben segensbringend über alle Länder der Monarchie ausbreiten, in demselben Maße steigt die Dankbarkeit der Völker gegen Ew. Majestät, denn die Ausübung läßt erst den hohen Werth der Berechtigung erkennen. Diesen Dank auszudrücken, ist dem steierm. Landtage vor Allem Bedürfnis. Wollen Ew. Majestät allerbühnreichst geruhen, die Gefühle des Vertrauens und treuer Ergebenheit von den Vertretern eines Landes gnädigst entgegen zu nehmen, welches in allen Lagen fest zum Gesamtstaate und zu seinem Durchlauchtigsten Kaiserhause stand. (Bravo!)

Es ist nur ein rein menschliches Fühlen, wenn der steierm. Landtag neben den Empfindungen der Freude und des Dankes jetzt, wo sich die Segnungen bürgerlicher Freiheit und verfassungsmässiger Rechte über Alle ausbreiten, auch derjenigen Steiermärker, welche in einer ängst entchwundenen, aufgeregten Vergangenheit ein Opfer ihrer Verirrung wurden, sowie Derjenigen gedenkt, welche in unserem Lande einer Strenge verfielen, die ein natürlicher Rückschlag jener Vergangenheit war.

Der steierm. Landtag ist sich bewußt, daß Gnade das heilige und unantastbare Vorrecht der Krone ist; er weiß, daß neben der Gnade, welche das Herz zu spenden stets bereit ist, die strenge Pflicht steht, welche der Monarch der Erhaltung des Ganzen schuldet; er weiß auch, daß die Gnade, eben weil sie ein Vorrecht, und das edelste Vorrecht ist, frei gewährt sein will. Der steierm. Landtag setzt sein unbegrenztes Vertrauen in Ew. Majestät Weisheit und angeborne Milde, und Ew. Majestät freie Entschliessungen achtend, folgt er nur dem Drange seiner Gefühle, wenn er die unterthänigste Bitte stellt:

Ew. Majestät wollen denjenigen Steiermärkern, welche wegen ihrer Bethheiligung an den politischen Vorgängen des Jahres 1848 sich in das Ausland flüchteten, und

in contumaciam verurtheilt wurden, die straffreie Rückkehr in den österr. Kaiserstaat und in ihre Heimat aus allerhöchster Gnade gestatten, und denselben, sowie jenen Steiermärkern, welche wegen ihres Verhaltens während der Jahre 1848 und 1849, oder seither wegen politischer Verbrechen oder Vergehen abgeurtheilt wurden und ihre Strafe entweder abgehüft haben, oder welchen dieselbe in allerhöchster Gnade erlassen wurde — den Vollgenuß der bürgerlichen und politischen Rechte, insoferne er ihnen sonst nach den Gesetzen zukommen würde, allergnädigst wieder gewähren.“ (Beifall.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, bringe ich die Adresse selbst zur Abstimmung. Jene Herren, welche dieselbe anzunehmen wünschen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen. (Rufe: Einstimmig!)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Finanzausschusses mit dem Schlufsantrag über den Voranschlag des Landesvermögens des Herzogthums Steiermark über das Verwaltungsjahr 1863.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (von der Tribune): Das h. Haus hat in mehreren vorausgegangenen Sitzungen die Rubriken des Erfordernisses und der Bedeckung für die Bestreitung der Auslagen des Landes angenommen. Das Gesamtergebniß dieser Einnahmen ist in einer Uebersicht zusammen gestellt, und es ergibt sich für das gesammte Erforderniß die Summe von

Die Summe der ganzen Bedeckung beträgt fl. 933.430  
Es ergibt sich somit ein Gesamtabgang von fl. 554.786

Dieser Abgang kommt zu decken durch Umlagen auf die directen Steuern, und zwar:

auf die Grundsteuer mit	fl. 1,590.572
„ „ Häusersteuer mit	fl. 537.920
„ „ Erwerbsteuer mit	fl. 198.725
„ „ Einkommensteuer mit	fl. 193.143
zusammen	fl. 2,520.360

Die 15% Umlage gibt ein Erträgniß von fl. 378.054 im Verhältniß zum Gesamtabgange ergibt sich dann eine nicht volle Bedeckung in der

Summe von beiläufig fl. 600 welche durch die Kassabaarschaft bedeckt erscheint.

Das h. Haus hat im Laufe der Verhandlungen mehrere Erhöhungen bezüglich der Landescultur, vorzüglich auch in Betreff des Unterrichtes, und dann in Betreff der Organisirung seiner Aemter eintreten lassen, alle Erhöhungen wesentlich berechnet auf die weitere Förderung des Wohles des Landes. Dessenungeachtet war es nicht nothwendig, die Umlagen, welche bisher bestanden, zu erhöhen.

Zu Erwägung dessen stellt nun der Finanzausschuss

den Antrag: Der h. Landtag wolle beschließen: (liest die Punkte 1, 2, 3 des Schlufsantrags in der Beilage C, Seite 1.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe die Anträge zur Abstimmung. Da keine Einwendung gegen einzelne Punkte gemacht worden ist, so glaube ich, daß in Einem, ungetrennt abgestimmt werden könne. Jene Herren, welche die Anträge 1, 2 und 3 des Finanzausschusses, wie sie der Herr Berichterstatter eben vorgelesen hat, annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses betreff seiner Thätigkeit seit 15. April 1861.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (von der Tribune; — liest den als Beilage D beigefügten Bericht. Der Rechenschaftsbericht ist als Beilage E angeschlossen.) Am Ende des Punktes c auf Seite 6 (in der Beilage D) muß nach den Worten: „sammeln wird“, eingeschaltet werden: „unter Beziehung des historischen Vereines“.

Ich erlaube mir, nur wenige Worte beizufügen: Die erste Session unseres Landtages im Jahre 1861 war nur von kurzer, kaum 14tägiger Dauer, aber sie war erfolgreich. Die Thätigkeit dieser Session beschränkte sich fast nur auf Wahlen, allein diese Wahlen sind glücklich gewesen. Jene, die aus der Mitte dieses h. Hauses in den h. Reichsrath gerufen wurden, sie haben sich ausgezeichnet (Bravo!) durch ihre Unabhängigkeit (Bravo! Bravo!) durch ihr verfassungstreues Benehmen, durch ihre Kenntnisse, und durch ihren Eifer, Jeder in seiner Sphäre (Bravo! Bravo!) und mit Stolz können wir es sagen: Die Steiermärker zählen zu den ersten Zierden des österr. Abgeordnetenhauses. (Beifall.)

Nach einer zweiten Wahl war die Aufgabe des ersten Landtages, die Wahl des Landesauschusses, und das ist es, was heute vorzugsweise zu bemerken ist. Der Landtag hat in den Landesauschuß jene Männer berufen, deren Charakterfestigkeit, deren Geistesfähigkeiten und Geschäftskennnisse ihm aus ihrem öffentlichen Leben bekannt waren. Er hat diese Männer durch Wahl berufen, indem er ihre vorzüglichen Eigenschaften anerkannte, und hat da mit Beruhigung in ihre Hände das Wohl unseres theuern Vaterlandes gelegt.

Und endlich hat der erste Landtag in seiner letzten Sitzung unserem Landeshauptmann seine Sympathien ausgesprochen.

Alle diese Männer, meine Herren, haben ihre Aufgabe auf das Vollkommenste entsprochen, sie haben das Vertrauen, das in sie gesetzt wurde, auf das Beste gerechtfertigt, sie ha-

ben mit edler Eifersucht die verfassungsmässigen Rechte des Landes gewahrt, sie haben mit regem Eifer, sie haben mit Liebe, kann man sagen, für das Wohl des Landes gesorgt, und wir blicken nun mit Befriedigung auf das reiche Gebieth ihres zweijährigen Wirkens.

Meine Herren! Nebst dem regen Pflichtgeföhle sind Anerkennung und Vertrauen die mächtigsten Hebel für edle Gemüther; lassen Sie daher unserem Landesauschusse, und dem an seiner Spitze stehenden Landeshauptmann am Schlusse unserer gegenwärtigen Session wieder unsere Anerkennung aussprechen, unser Vertrauen ausdrücken! (Bravo! Bravo!). Und seien Sie versichert, wenn der steiermärkische Landtag durch den Ruf Sr. Majestät, unseres allergnädigsten, unseres allverehrten Kaisers, — wir erwarten in nicht zu langer Zeit — sich wieder versammelt, dann wird er mit gleicher Befriedigung wieder auf das, was geschehen ist, zurückblicken können, so wie er es heute gethan hat, und deswegen empfehle ich Ihnen den Antrag des Ausschusses zur geneigten Annahme. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Hubel (L. V. Ordnung): Ich bitte dieser Anerkennung dadurch den Ausdruck zu ertheilen, daß sich das Haus allgemein erhebe. (Die Versammlung erhebt sich.)

Ferner erbitte ich mir das Wort, um noch Einiges zu bemerken.

Wir haben durch einen Zeitraum von 3 Monaten Gelegenheit gehabt, den Mann zu beobachten, der oben hinter der Tribune in der Mitte sitzt, der durch einen Zeitraum von 3 Monaten die Wirthschaft unserer Haushaltung mit Liebe, mit Umsicht und Fachkenntniß zu besorgen im Stande war; und wenn er auch manchesmal die Nase mit einer erhöhten, und anscheinend zürnenden Stimme: „Die Thür zu!“, „Ruhe!“ ertönen ließ, so sind diese Rufe blos aus Rücksichten für die Brust der Sprechenden erfolgt. Wir haben auch außerhalb des Hauses Gelegenheit gehabt, Thatsachen kennen zu lernen, welche die Herzensgüte dieses Mannes bekräften, mit Einem Worte, meine Herren! wir haben Gelegenheit genug gehabt, den edlen und menschenfreundlichen Charakter des Landeshauptmannes von Steiermark kennen zu lernen, (Bravo! Bravo!) und daher erlauben Sie mir die Worte auszusprechen: „Gott erhalte den Landeshauptmann von Steiermark zum Gedeihen des jungen constitutionellen Lebens in Oesterreich!“ (Allgemeiner Beifall. Das Haus erhebt sich.)

Und nun, meine Herren! erlauben Sie mir zum Schlusse auch noch einige Worte an Sie zu richten.

Wir haben gleich ergrauten alten Landwirthen gehandelt, und sollen auch in der Folge diesen Landwirthen gleich bleiben und gleich handeln. Diese ergrauten Landwirthe setzen Bäumchen ohne Aussicht auf den Genuß

der Frucht, die die Bäumchen seiner Zeit tragen werden; sie stützen die Bäumchen, die sie gesetzt haben, damit sie den Stürmen der Zeit zu trogen im Stande sind; sie reinigen diese Bäumchen von Schmarotzern und allerlei Ungeziefer, damit sie rein dastehen, kräftig wachsen und Früchte tragen. Meine Herren! Auch wir haben ein Bäumchen gesetzt, zwar noch ein sehr junges, zartes Bäumchen, welches die Aeste über das ganze Land verbreiten soll, welches segensreiche Früchte zu tragen hat, ja meine Herren! Früchte, die in Oesterreich bisher unbekannt waren, weil noch kein Pomolog im Stande war, dieser Frucht einen systematischen Namen zu geben. Ich, der ich mein Leben bisher der Landwirtschaft und Pomologie gewidmet habe, war bemüht, für diese neue Frucht einen systematischen Namen zu finden, und ich glaube, es ist mir gelungen, den systematischen Namen für diese neue Frucht in Oesterreich zu finden, indem ich dieselbe *Libertas austriaca* nenne. Soll diese Frucht in unserem Lande von so verschiedenen klimatischen und Bodenverhältnissen gedeihen, soll sie den Stürmen der Zeit trogen, und segensreiche Früchte tragen, dann ist es meine Herren, an uns, die wir zum heimatlichen Heerde zurückkehren, den Boden so zuzubereiten, damit auch dieses Bäumchen segensreiche Früchte trage; und Gott, mit dem wir unsern Landtag eröffnet haben, und auch schließen wollen — möge diese unsere Bemühungen segnen, damit die Nachkommen, welche nach uns dieses schöne Land bewohnen werden, die Frucht *Libertas austriaca* ungetrübt und ruhig genießen können. — Dies ist mein sehnlichster Wunsch, mit dem ich heute aus diesem Hause scheide. (Bravo!)

Landeshauptmann: Auf die vielen schmeichelhaften Worte, auf die Ausdrücke des Vertrauens und der Befriedigung mit meinem Thun und Lassen, bin ich in diesem Augenblicke zu gerührt, zu antworten nicht in der Lage. Ich glaube, ich werde die Antwort durch Thaten geben, wenn ich bestrebt sein werde, mir auch in der Zukunft dieses Vertrauen und Ihre Anerkennung zu verdienen und zu erhalten. (Bravo! Bravo!)

Wer wünscht das Wort zu ergreifen? Es wird zur Spezialdebatte übergegangen.

Abg. Tappeiner (Marburg): Ich möchte mir erlauben, über den Punkt a) zu sprechen.

Landeshauptmann: Ich bitte, ich werde nur fragen, wünscht Jemand in der Generaldebatte zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so gehen wir zur Spezialdebatte über.

Abg. Tappeiner (Marburg): Es wird im Punkte a) dem Landesauschusse der Auftrag ertheilt, er möge die Gemeindevorsteher, mit Hinweisung auf die Gemeindeordnung, erinnern, daß sie für jene Landstreicher, die zu wiederholten Malen auf den Schub gesetzt werden, ersatzpflichtig sind. — Ich setze voraus, daß, wenn der Landes-

Ausschuß solche Aufträge an die Gemeindevorstände erläßt, er dieselben vorkommenden Falles auch exekutirt; nun glaube ich aber, daß, nachdem die Gemeindeordnung noch nicht in das Leben gerufen, nachdem dieselbe noch nicht sanktionirt ist, wir noch auf dem alten Boden stehen; ich möchte glauben, daß dieser Auftrag jetzt nicht zeitgemäß ist. Andererseits glaube ich auch, daß, solange die Gemeinden nicht die Mittel haben, solche Landstreicher auf andere Weise in der Gemeinde behalten zu können, in so lange auch der Paragraph nicht gut angewendet wird. — Ich glaube daher, den Antrag stellen zu sollen, daß es vorläufig vom Punkte a) sein Abkommen erhalte.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte über diesen Absatz für geschlossen, und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Ich sehe mich veranlaßt, im Namen des Ausschusses auf der Beibehaltung des Antrages a) bestehen zu müssen, und zwar deshalb, weil es sich gerade gezeigt hat, daß durch die oftmalige Verschiebung der nämlichen Individuen und durch die mangelhafte Aufsicht über dieselben, von Seite der Gemeinde dem Lande ungeheure Kosten verursacht werden, und daß daher die besondere Aufmerksamkeit des Landesausschusses dahin gerichtet sein muß, diesem hervorstechenden Uebelstande für die Zukunft zu begegnen.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach diesen Absatz zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den Absatz a) annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht; — nach der Zählung:) Es ist die Majorität.

Wir kommen zum Absatz b); er lautet: (liest den Absatz b) des Antrages in der Beilage D Seite 6.) Wer wünscht das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort über den Absatz b) zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte über selben für geschlossen und bringe ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Absatz c). Ich mache aufmerksam, daß hier am Schlusse eine Einfügung nothwendig ist, indem nach den Worten „dem Lande“ eingeschaltet werden muß „unter Beziehung des historischen Vereines.“ — Wer wünscht das Wort über Absatz c) zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, bringe ich den Absatz c) zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

2. (liest den Absatz 2 des Antrages in der Beilage D Seite 6.) \*Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche diesen Absatz annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Der dritte Absatz ist in der für uns schmeichelhaftesten Weise bereits besprochen worden; ich glaube, ich kann ihn einfach zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sich erheben. (Die Versammlung erhebt sich.)

Abg. M. v. Kaiserfeld (L. v. B. Weiz): Ich bitte um das Wort. — Der Rechenschaftsbericht des Landesausschusses ist in einer für denselben und für seinen verehrten Präsidenten sehr schmeichelhaften Weise erledigt worden, und es sind Worte der Anerkennung gesprochen worden, auf die ich mir im Namen des Landesausschusses zu antworten erlaube.

Als vor zwei Jahren Ihre Wahl auf uns fiel, da lag darin ein unbegrenztes Vertrauen, denn Sie kannten uns ja wenig, kaum, die Vergangenheit hatte dies verschuldet. Wer könnte einem solchen Vertrauen gegenüber wohl so unedel sein, daß er nicht dafür seine ganze Kraft einsetzte! Ein solches Vertrauen erhöht das Bewußtsein der Verantwortlichkeit noch mehr, es läßt uns das Gewicht derselben noch mehr empfinden, es regt uns aber auch zu noch größerer Thätigkeit an. Das Bewußtsein sagt uns, ich glaube es, ohne unbescheiden zu sein, aussprechen zu können, daß wir redlich unsere Pflicht gethan haben; allein, wenn zu dem Bewußtsein, das wir in uns tragen, auch noch Ihre Anerkennung und Ihre in so freundlicher Weise ausgesprochene Anerkennung dazu kommt, dann, meine Herren, dann ist dies nur der süßeste Lohn für die erfüllte Pflicht, und es ist der Sporn zu neuer Thätigkeit. Ich kann Ihnen im Namen des Landesausschusses versichern, daß er in seiner Pflichterfüllung nicht nachlassen werde. (Beifall.)

Abg. Dr. Reichbauer (Graz): Es sind von der Tribune vom Herrn Berichterstatter für diejenigen Mitglieder dieses h. Hauses, denen die Ehre zu Theil wurde, in den Reichsrath entsendet zu werden, so schmeichelhafte und anerkennende Worte gesprochen worden, daß ich mich verpflichtet fühle, um so mehr, als das h. Haus diese anerkennenden Worte so freundlich aufgenommen hat, den tief gefühlten Dank in meinem eigenen, und ich glaube auch im Namen meiner Herren Collegen aussprechen zu sollen.

Was wir im Reichsrathe geleistet haben, oder nicht, das liegt als ein offenes Buch da, es ist der Controle der öffentlichen Meinung nach jeder Richtung hin unterworfen, und es steht mir nicht zu, darüber ein Urtheil zu fällen.

Eines jedoch glaube ich doch hervorheben zu sollen, daß wir, die steiermärkischen Abgeordneten wesentlich es waren, deren Haltung im Vereine mit den Abgeordneten Oberösterreichs in einer der wichtigsten Fragen den Ausschlag gegeben haben dürften, nämlich bei der Frage, ob von Seite des Reichsrathes auf die Finanzdebatte eingegangen werde. Es ist uns hiebei vorgeschwebt, daß wir

durch die Allerhöchst gegebenen Grundsätze einmal das Recht haben, in Finanzfragen eine entscheidende Stimme abzugeben, es ist uns vorgeschwebt, daß wir das Recht und die Pflicht haben, im Namen unserer Mandanten dieses Recht zur Geltung und Ausübung zu bringen, und daß wir uns daran nicht verhindern lassen dürfen, daß andere Völker vom verfassungsmässigen Rechte in jener Weise, wie es durch das allerhöchste Patent gewährt wurde, nicht Gebrauch machen wollen, sei es, weil ihnen noch nicht die Gelegenheit dazu gegeben wurde, sei es, weil sie sich auf ältere Rechte berufend, von diesen nicht abgehen wollen. Diesen Rechten in keiner Weise entgegen zu treten war ein Grundsatz von uns. Der zweite Grundsatz aber war der, unsere Rechte auf jede Weise zu wahren. In dieser Richtung, glaube ich, kann ich mit Beruhigung sagen, wir Steiermärker sind jederzeit dort gestanden, wo es sich gehandelt hat, für verfassungsmässige Freiheit, für Fortschritt einzutreten. Und auf diesem Plage, meine Herren, werden Sie uns jederzeit unter allen Umständen in den vorbersten Reihen finden.

Ich glaube nur wiederholen zu dürfen, daß wir in der freundlichen Anerkennung, die wir erfahren haben, einen neuen Sporn finden werden, auch in Zukunft mit aufopferndster Thätigkeit anzuharren. (Beifall.)

Landeshauptmann: Se. Excellenz der Herr Statthalter wünscht das Wort.

Statthalter Graf Strasoldo: Meine Herren! Da ich weiß, daß Ihre Zeit heute ohnehin sehr gemessen ist, so wollen Sie mir nur einige Momente gönnen. Ihre erfolgreichen Leistungen während der Landtagsession, das parlamentarische Geschick Ihrer Parteiführer, wie nicht minder die äußerst loyale Haltung des h. Landtages überhaupt, sind ebenso allgemein anerkannte Thatsachen, als die hohe Verdienstlichkeit Sr. Excellenz, unseres allverehrten Herrn Landeshauptmannes Grafen Gleispach, daher ich in dieser Beziehung jede weitere Auseinandersetzung für überflüssig halte.

Erlauben Sie mir, meine Herren! daß ich bei dieser Gelegenheit für die vielen Beweise sehr freundlicher Gesinnungen, die Sie mir gegeben, meinen tiefsten, wärmsten Dank ausspreche. Mögen Sie versichert sein, daß diese Kundgebungen auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen sind und daß ich nach Möglichkeit bemüht sein werde, dieses mich hoch beglückende Vertrauen in der Zukunft auch zu rechtfertigen. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! In einem Lande, wo die Vertretung, Kirche und Regierung so Hand in Hand gehen, wie es in Steiermark der Fall ist, da kann wohl der Segen Gottes nicht ausbleiben! (Beifall.) Auf dieses günstige Einverständnis, welches, wie ich hoffe, auch in der Zukunft sich nicht trüben wird, ein dreimaliges Hoch!

Empfangen Sie zum Schlusse, meine Herren! alle meinen herzlichsten Abschiedsgruß. (Die Versammlung erhebt sich.)

Landeshauptmann: Meine Herren! Wir sind nun schon oft und lange in diesem Saale beisammen gewesen; wenn ich einen Rückblick auf unser Wirken machen will, so wird er jedenfalls ein kurzer sein, denn wir hatten ja ohnedies schon vielfach Gelegenheit, uns gegeneinander auszusprechen. Ich glaube, der Landtag kann mit voller Befriedigung auf sein nun fast dreimonatliches Wirken zurückblicken, befriedigend, glaube ich, mit Rücksicht auf den parlamentarischen Geist, der seine Verhandlungen durchwehte, auf die Besonnenheit und eindringende Gründlichkeit, mit der Sie die Angelegenheiten behandelt haben, auf die Ruhe, auf die Hintanhaltung jeder irgendwie verlegenden persönlichen Beziehungen, auf die wahrhaft belehrende Weise, in der die Verhandlungen gepflogen wurden. Einen sichern Beweis dessen liefert uns der stets so zahlreiche Zuhörerkreis, der, angezogen von den Verhandlungen, denen bei allem Ernste auch der gehörige Schwung nicht mangelte, sich immer gerne bereit in diesem Saale einfand und dessen korrekte Haltung eine nahnhaft politische Reise beurkundet, die ich gerne anerkenne.

Befriedigend, glaube ich, war unser Beisammensein in dem allerdings harmonischen Zusammenwirken zwischen Regierung und Landtag; bei noch so divergirenden Ansichten hat kein Miston dieses Zusammenwirkens getrübt, und ich glaube, dasjenige, was ich am Beginne der Session bezüglich des Einverständnisses zwischen Landes-Ausschuß und Regierung sagte, hat sich im vollen Sinne der Wahrheit auch zwischen dem Landtage und zwischen der Regierung festgestellt und bewahrt.

Befriedigt kann auch der Landtag, glaube ich, auf seine negative Thätigkeit zurückblicken, d. h. auf dasjenige, auf was er einzugehen abgelehnt hat. Es ist gewiß ein Zeichen weiser Fürsorge, sich nicht in Gesetzgebungsfragen einzulassen, für die vor der Hand noch die erschöpfenden nöthigen Daten gefehlt haben. Es war andererseits weise von Seite des Landtages, daß gewisse partielle Ansprüche und Anforderungen, die, wenn sie auch Berücksichtigung verdienen, doch nicht in dem Maße das Recht haben, in diesem Hause berücksichtigt zu werden, von der Hand gewiesen wurden, um nicht eine Fluth von ähnlichen nicht minder begründeten Ansprüchen hervorzurufen, welchen allen gerecht zu werden, der Landtag denn doch nicht in der Lage gewesen wäre; so war es viel besser, als wenn er dadurch ein Unrecht begangen hätte, daß er dem Einen zu viel Recht zuspricht.

Befriedigend endlich, glaube ich, ist für den Landtag das Resultat des Geschaffenen. Ich habe im Eingange unserer Session darauf aufmerksam gemacht, daß das wichtigste Geschäft, welches uns vorliege, offenbar das Gemeindegesetz sei. Dieses überaus wichtige Geschäft wurde von einem Ausschusse mit einem solchen Fleiße, mit einer solchen Gründlichkeit, mit einer solchen, ich möchte sagen, selbstverläugnenden Thätigkeit ventiliert, die in vollkommene

nem Einklange mit der Wichtigkeit des Gegenstandes selbst gestanden sind, und das will viel sagen. Das Resultat, glaube ich, dürfte in Folge dessen auch ein befriedigendes sein; es ist am Ende nur ein Menschenwerk, und es wird vielleicht auch noch hie und da seine schwachen Seiten haben, ich glaube aber jedenfalls, daß es vor dem sichersten Richter, vor dem besten Probestein sich bewähren wird, nämlich in der praktischen Durchführung. Und wenn hier und da eine Lücke auszufüllen wäre, so enthält es jedenfalls so viel Elastizität in sich, daß diese Lücke ausgefüllt und das noch Fehlende eingefügt werden kann.

Der Gemeindegesetze an Wichtigkeit steht nach meiner Ansicht am nächsten die Regelung des Landeshaushaltes. Auch bezüglich dieses Gegenstandes wurden die ganze Zeit hindurch die eindringlichsten Studien gemacht, wurden mit vieler Anstrengung Sitzungen gehalten, es wurde bis auf den Grund die Sache erhoben, bis in die ältesten Acten wurde zurückgegangen, um den Ursprung von Rechten und Pflichten zu erforschen. Ich glaube, auch in dieser Beziehung liegt jetzt dem Lande ein treues, verläßliches Bild seines Vermögens vor Augen.

Die übrigen, nicht so wichtigen Gegenstände, obwohl sie auch von großer Tragweite sind, will ich nicht näher erörtern, um nicht in eine zu lange Aufzählung zu gerathen.

Sie haben aber nicht nur geschaffen, sondern Sie haben auch angestrebt, indem Sie das, was in dieser Session füglich nicht mehr erledigt werden konnte, auf die nächste Session bereits auf die Tagesordnung gestellt haben, indem sie den Landesauschuß bereits beauftragten, über verschiedene wichtige Zweige Ihnen erschöpfende und gründliche Berichte zu liefern. Ich besorge zwar, oder vielmehr, ich gestehe aufrichtig, ich bin überzeugt, daß der Landesauschuß bei noch so viel Thätigkeit, bei noch so viel Thatkraft und Fähigkeit, nicht im Stande sein wird, in der nächsten Session allen dem gerecht zu werden, was ihm vor der Hand zugewiesen ist; aber unter allen Umständen hätten Sie darauf bauen können, daß er sein Möglichstes gethan hätte, um, was er eben leisten kann, zu leisten. Nach der überaus schmeichelhaften

und Vertrauen ausdrückenden Weise, in der das h. F. sich heute ihm gegenüber ausgesprochen hat, glaube ich, wird er sich wohl doppelt und dreifach angespornt fühlen, was in seinen Kräften liegt, gewiß zu thun.

Meine Herren! Wir sind jetzt am Schlusse unserer Thätigkeit; Sie Alle werden sich nach den verschiedenen Richtungen der Windrose zerstreuen, Sie werden thätig an Ihren heimathlichen Herd zurückkehren, Sie werden theils Ihrem Berufe folgen, ein Theil von uns berufen sein, an anderer Stelle im Interesse des Reiches thätig zu sein. Es wird eine mehr oder minder lange Frist vergehen, bis wir uns an dieser Stelle wiederfinden; ich hoffe aber, es wird noch im Laufe dieses Jahres sein. So wichtig auch die Arbeiten sind, welche im Reichsrathe vorkommen werden, sie werden sich doch, glaube ich, bewältigen lassen, bevor das Jahr seinem Schlusse zuging. In der Zwischenzeit wird hoffentlich in unseren Zuständen ein wesentlicher Fortschritt mehr gemacht worden sein, und wenn wir wiedersehen, so werden wir uns um soviel mehr Ziele genahet haben, welches wir Alle, sowohl hier in Wien, anstreben, die Einheit, die Machtstellung des Reichs und die Konsolidirung seiner verfassungsmäßigen Zustände.

Da ich nun auf diese höhere Thätigkeit zu sprechen komme, so kann ich nicht umhin, vor Allen auf Sie aufmerksam zu machen, der uns sowohl zu unserer Thätigkeit im Landtage als zu jener nach Wien berufen, nämlich auf Se. Majestät den Kaiser, der uns durch allergnädigste Verleihung der Verfassung sowohl hier dort als Vertreter des Landes berufen erklärt hat, Ihre Interessen zu vertreten, und ich glaube, wir können heutigen Landtag nicht würdiger schließen, als indem dem Spender dieser Wohlthaten in dankender Erinnerung ein dreifaches Lebehoch ausbringen. (Die Verfassung erhebt sich und bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)

Und hiemit erkläre ich die Session des steiermärkischen Landtages für das Jahr 1862, welche im Jahre 1861 abgehalten wurde, für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr.)